**Musterbrief „Kündigung eines Fitnesstudiovertrages“**

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre Adresse einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre PLZ und Ihren Ort einzugeben.

Klicken Sie hier, um das Fitnessstudio einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Adresse des Fitnessstudios einzugeben.

Klicken Sie hier, um die PLZ und den Ort des Fitnessstudios einzugeben.

 Klicken Sie hier, um den Ort und das Datum einzugeben.

**Kündigung des Fitnessvertrages vom** Klicken Sie, um ein Datum einzugeben.

**Vertragsnummer:** Klicken Sie hier, um die Vertragsnummer einzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit kündige ich meinen Fitnessvertrag mit der Vertragsummer Klicken Sie hier, die Vertragsnummer einzugeben. zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Ich ersuche Sie, die Kündigung schirftlich zu bestätigen und mir mitzuteilen, wann der Vertrag endet.

Freundliche Grüße

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben. (=eigenhändige Unterschrift)

# Wichtige Informationen zum Musterbrief

**Befristeter oder unbefristeter Vertrag?**

Ein **befristeter Vertrag** endet mit seiner Befristung, außer der Vertrag enthält eine sogenannte „automatische Vertragsverlängerungsklausel“. Das bedeutet, dass sich der Vertrag automatisch um die jeweilige Laufzeit verlängert, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird. Das Fitnessstudio muss dabei allerdings gesondert auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen. Geschieht das nicht, kann sich das Unternehmen auch nicht auf eine wirksame Vertragsverlängerung berufen. Tut es dies trotzdem, nutzen Sie den Musterbrief „[Vertragsverlängerungsklausel](https://ooe.arbeiterkammer.at/service/musterbriefe/konsumentenschutz/kaufunddienstleistung/Vertragsverlaengerungsklausel.html)“!

Ein **unbefristeter Vertrag** läuft, bis er gekündigt wird. Die meisten Fitnessverträge sehen dabei eine bestimmte Mindestvertragsdauer vor, die ein Jahr nicht überschreiten sollte. Eine zweijährige Bindung ist laut einigen Gerichtsurteilen nicht zulässig.

**Wann kann der Vertrag gekündigt werden?**

Ob ein befristeter oder unbefristeter Vertrag besteht und wann dieser gekündigt werden kann, steht am Vertrag bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Kleingedrucktes“ auf der Rückseite des Vertragsformulars)

**Kündigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt:**

Wenn Ihnen der genaue Kündigungszeitpunkt nicht klar ist, empfiehlt es sich im Kündigungsschreiben die Kündigung „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ auszusprechen. Die Kündigung gilt dann eben zum nächst möglichen Kündigungszeitpunkt.

**Kündigungsfrist beachten:**

Zumeist sind eine Kündigungsfrist und ein Kündigungstermin einzuhalten. In manchen Fällen kann erst nach Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer gekündigt werden.

**Beispiel:** Die Kündigungsbestimmung lautet wie folgt: „Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsletzten kündigen. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr“. Die Kündigung eines z.B. am 1.3.2019 abgeschlossenen Vertrages, die beim Unternehmer am 25.3.2020 einlangt, führt zum Vertragsende am 30.4.2020. Beachten Sie, dass die Kündigung erst mit dem Einlangen beim Unternehmen (z.B. Zustellung durch Post) wirksam wird und nicht schon mit der Absendung.

**Form der Kündigung:**

Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „Zugang von Postsendungen“). Kopie des Einschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.